

Ein Zeichen gegen homophobe Hetze setzen



Wochenkommentar

von Andrea Butorin
Redaktionsleiterin Kontext

Will jemand ernsthaft dem Sittener Bischof, dem Bäcker und dem Hotelier solcherart verbale Entgleisungen durchgehen lassen?

Die 90er-Jahre: In der persönlich gefärbten Wahrnehmung war das eine Zeit des Aufbruchs. Menschen erkämpften sich Freiheit, totalitäre Systeme zerbrachen, Grenzen begannen zu verschwinden, die sexuelle Orientierung verlor an Relevanz – «anything goes».

«Anything» – bis zu dem Punkt, an dem andere Menschen Schaden nehmen. 1994 wollte der Bundesrat wegen «Anzeichen latenter Fremdenfeindlichkeit» öffentlich verbreiteter Hetze und Hass einen Riegel schieben. Die Schweizer Stimmbevölkerung folgte ihm und nahm das Antirassismogesetz klar an. Seither ist es gemäss Strafgesetzbuch und Militärstrafgesetz verboten, öffentlich gegen eine Person oder eine Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion zu Hass oder zu Diskriminierung aufzurufen.

Vieles, wofür der Weg in den 90ern geebnet schien, hat sich leider nicht bewahrt. Heute werden wieder Mauern aufgebaut, Grenzen geschlossen, Kriege geführt. Auch die Diskriminierung ist nicht aus der Welt geschafft. Im Gegenteil, der Umgangston scheint rau wie nie zuvor, ganz besonders im Internet. Das bekommen insbesondere jene zu spüren, die anders sind.

Und so ist auch homophobe Gewalt in der Schweiz immer noch Alltag. LGBT-Organisationen registrierten jüngst im Rahmen eines Monitorings, das ein Jahr lang durchgeführt wurde, jede Woche zwei diskriminierende Vorfälle gegen Lesben, Schwule, Bisexuelle oder Transgender. Dem will der Bundesrat nun erneut einen Riegel schieben, und zwar mit der Ausweitung besagten Artikels auf die sexuelle Orientierung.

Während die Diskriminierung einer homosexuellen Einzelperson auch heute schon straf- oder zivilrechtlich geahndet werden kann, ist es bislang nicht verboten, Homosexuelle als Gruppe zu beschimpfen oder herabzuwürdigen. Am 9. Februar hat die Stimmbevölkerung nun die Gelegenheit, das zu ändern.

In einem Artikel zum Thema, der unter anderem in der «Solothurner Zeitung» und der «Luzerner Zeitung» erschien, beantwortet Journalist Karl Kälin die Frage, was im Fall einer Gesetzesannahme gemäss den Gegnern

nicht mehr zulässig sei, wie folgt: «Der Sittener Bischof Jean-Marie Lovey sagte in einem Interview, Homosexualität sei eine Schwäche der Natur, die geheilt werden könne. Die Gegner warnen, dass eine solche Äusserung von der neuen Strafnorm erfasst werden könnte. Sie befürchten auch, dass der Bäcker sanktioniert wird, der sich weigert, einem homosexuellen Paar einen Hochzeitskuchen zu backen. Das gleiche gilt für einen christlichen Hotelbesitzer, der homosexuellen Paaren kein Zimmer vermietet und dies in der Hausordnung vermerkt.»

Mit dieser Antwort liefert Kälin die besten Argumente für eine Annahme der Gesetzesweiterung. Denn will jemand ernsthaft dem Sittener Bischof, dem Bäcker und dem Hotelier solcherart verbale Entgleisungen durchgehen lassen? Oder dem früheren SVP-Nationalrat Toni Bortoluzzi, der sagte, Homosexuelle hätten einen «Hirnlappen, der verkehrt läuft»?

«Anything goes» darf auch heute nicht bedeuten, dass man jegliche übergreifige Äusserungen tolerieren muss. Deshalb greift das Argument nicht, das Gesetz sei ein Angriff auf die Meinungsäusserungsfreiheit. Das behaupteten 1994 schon die Gegner des Antirassismogesetzes. Laut Daniel Jositsch, Professor für Strafrecht und Strafprozessrecht sowie SP-Ständerat, ist es laut «NZZ Online» aber nicht so, dass jede Form der Diskriminierung bestraft wird, «sondern lediglich massive Übergriffe, die die betroffene Person im Kern ihrer Menschenwürde treffen».

Hinsichtlich der geplanten Gesetzesreform ist allerdings der Einwand gerechtfertigt, dass Trans- und Interpersonen davon ausgeschlossen sind. Schuld an dieser Lücke ist der Nationalrat, der die Erweiterung des Diskriminierungsschutzes auf Basis der Geschlechteridentität verweigerte.

Und die Übergewichtigen? Die Alten? Die Handicapiereten? Unbestritten findet auf verschiedenen Ebenen Diskriminierung statt. Und doch gibt es aufgrund der zahlreich dokumentierten Vorfälle gegen Homosexuelle gute Gründe, dieses Gesetz jetzt anzunehmen.

In der Hoffnung, dass weitere Ergänzungen aufgrund einer zur Raison gekommenen Gesellschaft und gestiegener Toleranz schlicht nicht mehr nötig sein werden.

Sucht? Ich doch nicht!

Gedanken
zum Sonntag



von Rolf Reimann
Christkatholischer Theologe

Als ich kürzlich den beeindruckenden Film «Platzspitzbaby» besuchte, fragte ich mich: Wie konnte und wie kann diese an und für sich schreckliche und traurige Geschichte aus dem Zürcher Drogensumpf der 90er-Jahre des letzten Jahrhunderts so viele Menschen anziehen? Ich denke, dass das Thema Sucht uns doch im Innersten bewegt und uns zur Auseinandersetzung damit veranlasst. Auch dann, wenn wir Normalbürgerinnen und Normalbürger sagen: «Sucht? Ich doch nicht», und auch wenn wir nicht direkt oder indirekt von Sucht betroffen sind. Wie leicht können wir dort, wo Genuss oder Vergnügen versprochen wird, in eine Sucht hineingeraten, mit anderen Worten: in ein Verhalten, in dem wir unsere Standfestigkeit verlieren und keine Herrschaft mehr über uns selber haben. Da sind wir Versuchungen ausgesetzt in einem doppelten Sinne: Wir versuchen, wir testen etwas, das etwas abseits von unserem vertrauten Alltag liegt und dessen Auswirkungen wir nicht kennen, und wir werden getestet – ist unsere Standfestigkeit ausreichend?

Immer wieder geschahen und geschehen in der Geschichte der Menschen solche Versuchungen. Die Versuchung, «aus Steinen Brot zu machen», mit irgendwelchen Machenschaften oder Tricks aus ungeeignetem Material wertloses Zeug herzustellen und teuer zu verkaufen. Die Versuchung,

Gerade da, wo wir mit uns selber allein sind, besteht die Möglichkeit, uns besser zu erkennen.

sich als vermeintlicher Held oder Rekordhalter aus höchster Höhe in die Tiefe zu stürzen oder mit 250 Sachen über die Autobahn zu rasen. Die Versuchung, durch Unterordnung unter korrupte Herrschende selber Macht zu gewinnen und so andere Menschen zu beherrschen und zu unterdrücken. Versuchung ist der mögliche Weg zur Sucht, Konsumsucht, Spielsucht, Herrschsucht.

Nach der Erzählung im 4. Kapitel des Matthäusevangeliums war Jesus genau diesen Versuchungen ausgesetzt. Es sind teuflische, das heisst zerstörerische, destruktive Versuchungen, die in die Sucht irgendwelcher Art und damit in den Abgrund führen, wie dies im Film «Platzspitzbaby» sehr eindrücklich (aber auch respektvoll) vor Augen geführt wird. Dieser Film mag uns zum Nachdenken über die verschiedenartigen Versuchungen anregen, mit denen wir als Gesellschaft oder auch als Individuum konfrontiert sind, konkret oder auch im Sinne eines eher diffusen Gefühls.

Versuchungen werden dort umso spürbarer, gefährlicher und bedrohlicher, wo wir Unerfülltheit oder Langeweile empfinden. Ein eindrückliches Bild zeigt uns auch das Matthäusevangelium: Der teuflische Versucher und die Versuchungen kommen daher, nachdem Jesus 40 Tage lang in der Wüste gefastet hatte. Wir können dieses Bild etwa so verstehen: In der (tatsächlichen oder psychischen) Einsamkeit (Wüste) und ohne Kontakt zur alltäglichen Zivilisation und all dem, was diese Zivilisation normalerweise zur Stillung der verschiedenen menschlichen Bedürfnisse (Fasten) zu bieten hat, werden Versuchungen spürbar und bedrohlich. Und andererseits besteht gerade da, wo wir «mit uns selber allein» sind, die Möglichkeit und die Veranlassung, uns besser zu erkennen und zu uns selber zu finden. Herauszufinden, was an Ressourcen von Gott in uns angelegt ist. So kann immer wieder in unserem Leben die Versuchung, der Versuch oder Test unserer Standfestigkeit einen positiven Verlauf nehmen, ohne in den Abgrund der Sucht zu führen. Jesus hat, wie das Matthäusevangelium berichtet, den Test bestanden.

Info: Rolf Reimann ist christkatholischer Theologe und ehemaliger Pfarrer der Christkatholischen Kirchgemeinden Biel und St-Imier. In dieser Rubrik schreiben abwechslungsreiche Autorinnen und Autoren verschiedener Glaubensbekenntnisse
kontext@bielertagblatt.ch

Leserbrief der Woche

Mutige vor!

«Er will die Oberstufe zum Testlabor machen»,
BT vom 21. Januar

Man muss kein Klimaforscher sein, um zu merken, dass mit dem Klima etwas nicht stimmt. Ebenso braucht es keinen pädagogischen Hintergrund, um festzustellen, dass es in der Bildung mehr braucht als bloss einen neuen Lehrplan. Das Beispiel von Markus Roos (siehe BT vom 21. Januar) zeigt, dass die Volksschule gut daran tut, sich weiter zu bewegen.

Ich habe selber, wie Roos auch, als Kind in den 70er- und 80er-Jahren erfahren, dass Schule das Abarbeiten und Erledigen von Aufgaben und Aufträgen bedeutet, dass das Ausfüllen von Arbeitsblätter und das Abschreiben von Wandtafeltexten den Schulalltag prägten. Wir hatten auch das «Bulmie-Lernen» verinnerlicht (Wissen hineinstopfen, rauskätzeln und vergessen). Potenzialentfaltung sieht anders aus. Das wissen wir spätestens seit Gerald Hüters Vorträgen und Interviews.

Gerade auf der Sekstufe 1 (ehem. Oberstufe), dort wo Markus Roos mit seinem Zukunftslabor ansetzt, ist es dringend angesagt, den Jugendlichen mit dem «Real-Niveau-Stempel» auf der

Musik, Sport, Theaterspielen, Kunst und Handarbeit sind die wichtigsten Schulfächer.

Stirn die Möglichkeit zu geben, Innovation und Kreativität nicht gänzlich versiegen zu lassen. Stattdessen selektionieren wir weiter, was das Zeug hält und sind «überzeugt», dass dazu die Fächer Deutsch, Mathe und Französisch diese hochgehaltene «Selektions-Wahrheit» in sich bergen.

Musik, Sport, Theaterspielen, Kunst und Handarbeit sind die wichtigsten Schulfächer (wenn man überhaupt die Schule noch in Fächer einschachteln will). Dies ist jedenfalls das Fazit von Manfred Spitzer, Neurowissenschaftler und Psychiater, der sich intensiv mit Neurodidaktik befasst.

Ich bin froh, gibt es sie, die mutigen Menschen, die Bildung und Schule neu denken. Sie wagen Versuche wie Roos oder zum Beispiel wie die Schule Schüpberg (notenfrei), Schulen mit dem Sek-Stufenmodell Twann, Vereine wie der VSoS, der seit zehn Jahren die Schule von der Selektion zu befreien versucht, aber auch all die mutigen Homschooler-Eltern, die mit ihrem alternativen Weg und dessen Erfolge wichtige Wegweiser für unsere Volksschule sind. Daniel Weibel, Schulleiter Barmen

Info: Der Leserbrief der Woche muss nicht die Meinung der Redaktion widerspiegeln.